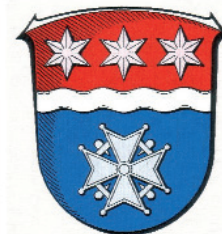


Wir im Wohratal



Juli 2010 - In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohratal

Kostenloses Monatsmagazin für Wohra, Halsdorf, Langendorf und Hertingshausen

Wir wollen nicht nur reden - sondern was tun!



Foto: Die Initiative für ein „Begegnungs-Café“ für ältere Menschen in Wohratal mit Bürgermeister Peter Hartmann

Wir, das sind: Werner Schollmeier, aus Halsdorf, Marie-Luise Winkler, aus Halsdorf, Angelika Falcker, aus Hertingshausen, Miriam Peter, aus Wohra und Brigitte Pandikow, aus Halsdorf.

Deshalb möchten wir für alle älteren Menschen in unseren Gemeinden ein **"Begegnungs-Café"** einrichten.

Näheres im Innenteil ...

Veranstaltungskalender++Historisches++Aktuelles++Jugend++Porträts++Vereine

Ihr Partner
"Rund ums Auto"



Denzel
IHR AUTOHAUS

Autohaus Denzel GmbH
Würfelweg 1 - 17
35288 Wohratal - Wohra
Tel. 0 64 53 - 91 35 0 www.autohaus-denzel.de

Urlaubs-Check: 14,90 Euro

Wir prüfen die wichtigsten Funktionseinheiten incl. Probefahrt.

info@autohaus-denzel.de

Kundendienst

Service Wohratal

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL, Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal
 montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 16.30 Uhr
 donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 18.30 Uhr
 freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale 06453 / 6454-0
 Fax 06453 / 6454-22
 Bürgermeister Peter Hartmann 06453 / 6454-10
 Achim Homberger 06453 / 6454-15
 Gunhild Kamann 06453 / 6454-14
 Bärbel Schleiter 06453 / 6454-13
 Marita Straube-Schneider 06453 / 6454-16
 Gerhard Zulauf 06453 / 6454-12
 Ines Dicken 06453 / 6454 21
 Ramona Kräling 06453 / 6454 25

Bauhof der Gemeinde

1. Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal
 Tel. 06453 / 648833, Fax 06453 / 6480239
 2. Kläranlage Halsdorf, Tel. und Fax 06425 / 1217

Ortsvorsteher

WOHRA: Hannelore Keding-Groll, Kreuzackerweg 5, Tel. 06453/1418

HALSDORF: Hans-Georg Scheufler, Hauptstr. 30, Tel. 06425 / 2620

LANGENDORF:

Bernhard Schneider, In den Erlengärten 12, Tel. 06453 / 7543

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Dorfscheune Langendorf, Flohweg 1, 35288 Wohratal, Tel. 06453 / 420
 Ortsgerichtsvorsteher Werner Hartmann
 Sprechzeiten jeden 1. + 3. Mittwoch von 18-19 Uhr sowie nach
 Vereinbarung, Tel. 06453 / 7790

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRA

1. Bürgerhaus Wohratal (Küche), Halsdorfer Str. 56, 06453 / 6454-24

2. Hofreite Wohra (Küche), Gemündener Str. 24, 06453 / 6456-55

Ortsteil HALSDORF, Treffpunkt, Hauptstraße 13, 06425 / 1380

Ortsteil LANGENDORF, Dorfscheune, Flohweg 1, 06453 / 420

Ortsteil HERTINGSHAUSEN

Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3, 06453 / 310

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

1. Ortsteil WOHRA

donnerstags, Grundschulgebäude, von 18.30 bis 19.30 Uhr

2. Ortsteil LANGENDORF

jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, Dorfscheune, 18.00 bis 18.30 Uhr

3. Ortsteil HERTINGSHAUSEN

montags, Feuerwehrgerätehaus, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Die Bücherstunde jeden 1. Samstag im Monat findet nicht mehr statt.

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 06453 / 7461

Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 06425 / 921010

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte "Die Arche", OT Wohra, Männerstatt 14, 06453/7411

Ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume",

OT Halsdorf, Hauptstraße 23, 06425 / 2233

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Martin Denzel 06453/9135-25

Stellv. Gemeindebrandinspektor Alexander Bach 06453/645586

Wehrführer WOHRA, Mario Homberger 06453 / 648450

Wehrführer HALSDORF, Stefan Bubenheim 06425 / 921577

Wehrführer LANGENDORF, Ralf Schneider 06453 / 6480480

Wehrführer HERTINGSHAUSEN, Uwe Boucsein 06453 / 551

Feuerwehrgerätehaus WOHRA, Zum Bahnhof 11 06453 / 1717

Feuerwehrgerätehaus HALSDORF, Hauptstr. 13 06425 / 1380

Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF, Flohweg 11

Feuerwehrgeräteh. HERTINGSHAUSEN, Am Zollstock 3, 06453/310

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei 110
 Polizeistation Stadtallendorf 06428 / 93050
 Feuerwehr 112
 Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale. Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.
 Hauptfeuerwache Marburg 06421 / 17220
 Krankentransporte, Zentrale Marburg 06421 / 19222
 Arztpraxis: Dr. med. Dina Bassaly/Heide Bassaly 06453 / 411
 Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth 06453 / 7211
 Apotheke im Wohratal 06453 / 331
 Telefonseelsorge (kostenlos) 0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Notdienst

Sa. 3.7. - So. 4.7.:

Dr. Engelbert, Gemünden, Tel. 06453 / 421

Sa. 10.7. - So. 11.7.:

Dr. Uffelman, Gemünden, Tel. 06453 / 91270

Sa. 17.7. - So. 18.7.:

Dr. Stenner, Gemünden, Tel. 06453 / 91270

Sa. 24.7. - So. 25.7.:

Dr. Engelbert, Gemünden, Tel. 06453 / 421

Sa. 31.7. - So. 1.8.:

Dr. Engelbert, Gemünden, Tel. 06453 / 421

Apothekendienst

Mo. 28.6. -So. 4.7.: Apotheke im Wohratal, Wohra, T. 06453/ 331

Mo. 5.7.-So. 11.7.: Adler Apotheke Rauschenberg, T. 06425/ 308

Mo. 12.7. - So 18.7.: Apotheke Rosenthal, T. 06458/1234

Mo. 19.7.-So. 25.7.:Kloster Apotheke Haina, T.06456/336 oder 429

Mo. 26.7. - So. 2.8.: Rosen Apotheke Gemünden, T. 06453/389

Mo. 3.8. -So. 9.8.: Walpurgis Apotheke Gilserberg, T. 06696/500

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung:

Christa Cloos, Büro:Steinweg 2, 35274 Kirchhain

Tel. 06422 / 4000, Fax 06422 / 4001

Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)

Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, 35288 Wohratal

Tel. 06453 / 7038. In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst rund um die Uhr unter der Nummer 0172 / 6869115.

Beschwerdestelle Altenpflege:

Friedrichstr. 36, 35037 Marburg, Sprechzeiten:

Dienstag, 14-16 Uhr; Freitag, 10-12 Uhr, Tel. 06421/201-119

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0.

Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen

der: a) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal, Tel. 0173 / 5161950

b) Stromversorgung: E.ON Mitte AG, Kundenservice 01801 / 326000,

Entstörungsdienst Strom 01801 / 326326; Gas 01803 / 346427

c) Allgemeine Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal

Tel. 0173 / 5161950

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal

montags bis donnerstags: 15:00 - 16:00 Uhr

freitags und samstags: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich, Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich

Tel. 06508 / 91430, Fax 06508 / 914332

Abfallentsorgung: Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach

Telefon: 06465 9269-0; Telefax: 06465 9269-26

E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de

Wohratal aktuell

Wir wollen nicht nur reden- sondern was tun! (Fortsetzung von der Titelseite)

... Einfach mal gemütlich zusammensitzen, einfach mit anderen plaudern, Kontakte knüpfen, sich kennenlernen, zuhören, Erinnerungen auffrischen, andere Leute treffen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei, zu Kaffee und Kuchen.

Die Termine sind:

- am 13. Juli 2010 im Treffpunkt Halsdorf

- am 20. Juli 2010 in der Hofreite in Wohra

- am 27. Juli 2010 im Feuerwehrgerätehaus in Hertingshausen und

- am 3. August in der Dorfscheune in Langendorf jeweils zwischen 15.00 und 17.00 Uhr.

Wir holen Sie auch gerne ab und bringen Sie wieder nach Hause- sagen Sie uns nur Bescheid.

Erinnern möchten wir auch noch einmal daran, dass wir im Rahmen des **"Besuch- und Begleitdienstes"** gerne helfen, wo Hilfe nötig ist. Wenn Sie z.B.

mal zum Arzt gefahren werden müssen, jemanden brauchen, der Sie zum Einkaufen fährt, gerne mal spazieren gehen würden, aber niemanden haben, der Sie begleitet, oder einfach mal jemanden brauchen, mit dem Sie sich mal unterhalten können.

Sie können sich auch gerne melden, wenn Sie als pflegende Angehörige eine kleine "Auszeit" in der Woche nehmen möchten. Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause und betreuen ihre Angehörige, damit Sie beruhigt etwas unternehmen können.

Haben Sie keine Scheu diese Hilfe in Anspruch zu nehmen! Sprechen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

Erreichen können Sie uns in der Sprechstunde, immer montags von 10.00 - 11.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Wohratal unter der Telefonnummer 06453 6454-0

Frau Ines Dicken, als Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung ist auch gerne bereit, Ihnen weiterzuhelfen. Sie ist unter der Telefonnummer 06453 645421 zu erreichen. Gerne können Sie auch anrufen bei Frau Pandikow zu Hause. Ihre Nummer ist 06425 80091.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im "Begegnungs-Cafe".

Solar & Rauch

HEIZKESSEL · KAMINÖFEN ·

VAKUUMRÖHREN ·

SOLARANLAGEN

www.solarundrauch.de

heizsysteme@solarundrauch.de

Bogenweg 8

35085 Ebsdorfergrund

Telefon 06466-8979583

Fax 03222-1761724

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

sagen wir herzlichen Dank.

Reinhold und Karin Jünger

Wohra, im Mai 2010

Brandschutztipps - Ein Service der FFW Wohratal -

Gefährliche Mythen

"Wenn es brennt, habe ich mehr als zehn Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen"

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein.

"Mein Nachbar oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren."

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur zwei Minuten Zeit hat - besonders nachts, wenn Ihr Nachbar schläft und das Haustier im Nebenzimmer ist.

"Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher."

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftung im Keller oder Hausflur sowie ein Brand in der Nachbarwohnung gefährden Sie ganz unverschuldet.

"Steinhäuser brennen nicht."

Das brauchen Sie auch nicht! Schon Ihre Gardine, die Tapete oder ca. 100 g Schaumstoff, beispielsweise in Ihrer Couch, sind ausreichend um eine tödliche Rauchvergiftung zu erzeugen.

"Rauchmelder sind teuer."

Ein Rauchmelder ist ein gutes Mittel zum vorbeugenden Brandschutz im eigenen Haushalt. Täglich sterben in Deutschland 2 Menschen bei Bränden. Wie viel ist Ihnen Ihr Leben wert?

Feiern Sie mit uns die
Neueröffnung des Friseursalons

HAAR
DAMEN UND HERREN *scharf*

Tel.: 06425/ 81 89 885

Am 3. Juli 2010, ab 13 Uhr, in Halsdorf, Hauptstr. 26A

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Safet Dzemailovski

Abendsprechstunden des Bürgermeisters in den Ortsteilen

Die Abendsprechstunden des Bürgermeisters finden an folgenden Tagen, jeweils von 18.00 - 18.30 Uhr, statt:

Donnerstag, 08. Juli Hofreite Wohra

Donnerstag, 15. Juli Treffpunkt Halsdorf

Donnerstag, 22. Juli Dorfscheune Langendorf

Donnerstag, 29. Juli Feuerwehrgerätehaus Hertingshausen

Eine vorherige Anmeldung zu diesen Sprechstunden ist nicht erforderlich. Es besteht aber natürlich die Möglichkeit, Anliegen im Vorfeld telefonisch (direkte Durchwahl: 06453/6454-10) oder per email p.hartmann@wohratal.de abzustimmen, damit dann zur Sprechstunde auch gleich evtl. erforderliche Unterlagen mitgebracht werden können.

Redaktionschluss: der 20. des Vormonats

Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden

Das Hessische Ministerium des Innern hat im neuesten Konsolidierungserlass die nachfolgenden verpflichtenden Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden festgelegt.

Auch die Gemeinde Wohratal ist seit dem Haushaltsjahr 2009 verpflichtet, jeweils jährlich ein Haushaltssicherungskonzept unter Beachtung der vom Ministerium aufgestellten Leitlinien zu erstellen. Die aktuelle Ausführung für das Jahr 2010 kann gerne in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nachstehend nun die verbindlichen Richtlinien:

1. Konsolidierungsmaßnahmen

In dem gemäß § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept sind die von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Maßnahmen anzugeben, mit denen der Haushaltsausgleich und der Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren eine Reduzierung des Defizits erreicht werden sollen. Dabei ist eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen unverzichtbar (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Die Aufsichtsbehörden können haushaltswirtschaftliche Genehmigungen nur erteilen, wenn das von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssicherungskonzept zeitgleich mit der Haushaltssatzung vorgelegt worden ist und inhaltlich dieser Leitlinie entspricht. Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum konkret in Bezug auf die Positionen im Haushaltsplan darzustellen. Einsparmaßnahmen können auch im Rahmen von verbindlichen Budgetvereinbarungen dargestellt werden.

Bei der Bewertung der Konsolidierungsbeschlüsse sind Feststellungen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen. Die Kommune hat gegenüber der Aufsichtsbehörde darzulegen, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis sie sich mit den Prüfungsfeststellungen auseinander gesetzt hat. Soweit sie Empfehlungen nicht umsetzt, hat die Kommune ihre Entscheidung eingehend zu begründen. Kommunen mit anhaltend und stark defizitärer Haushaltswirtschaft müssen auch dann in spürbarer Weise weiter konsolidieren, wenn die überörtliche Rechnungsprüfung bei Anlegung der üblichen Maßstäbe nur noch ein geringes Konsolidierungspotenzial festgestellt hat.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik haben die Kommunen zusätzliche Aufwendungen wie Abschreibungen und Rückstellungen im Haushalt zu veranschlagen und mit entsprechend hohen Erträgen auszugleichen, wenn dies durch die Reduzierung von anderen Aufwendungen nicht möglich ist. Die Aufsichtsbehörden werden den Kommunen für den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung dieser Faktoren einen angemessenen Zeitraum einräumen.

2. Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen

Zur nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte besteht auf mittlere Sicht keine Alternative. Die stete Erfüllung der Aufgaben ist auf Dauer nur möglich, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist. Wegen der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Aufwand- wie auf der Ertragseite auch bei den Kommunen verstärkt fortzusetzen. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich kann sonst nicht erreicht werden. Ein Wachstum bei den Aufwendungen darf deshalb grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ein unabwiesbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen. Die entsprechenden Vorgaben in den jährlichen Finanzplanungserlassen sind zu beachten. Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist darauf zu achten, dass sie mit einem dem Defizit angemessenen Aufwand erfüllt werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

3. Personalkosten

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor und müssen auf das unabwiesbare Maß begrenzt werden. Das kann durch eine Deckelung der Personalkosten oder durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Bei der Weiterführung von Aufgaben durch Dritte muss der nunmehr als Sachkosten zu verbuchende Auf-

wand bei der Deckelung berücksichtigt werden. Wenn in einzelnen Bereichen zusätzlicher Personalbedarf unabwiesbar ist, muss in diesem Umfang in anderen Bereichen eingespart werden.

Die nach der kommunalen Stellenobergrenzenverordnung bestehenden Möglichkeiten dürfen nur ausgeschöpft werden, wenn dies nach sachgerechter Bewertung der Funktionen im Einzelfall gerechtfertigt ist. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Im Übrigen soll auch durch zusätzliche Maßnahmen, z. B. Stellenbesetzungssperren, Beförderungssperren, auf eine Kostenreduzierung hingewirkt werden. Auch die Möglichkeiten einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit können zu Einsparungen führen.

Die Aufsichtsbehörden werden auch Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zwingend vorgeben, den nach der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1074) jeweils niedrigsten rechtlich zulässigen Personalschlüssel anzuwenden. Sie räumen den Kommunen im Einzelfall die Möglichkeit ein, die sachliche Notwendigkeit eines höheren Personalschlüssels zu begründen.

4. Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben können im Einzelfall Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Kommune defizitär ist. In solchen Ausnahmefällen ist vorher mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Bei nachweislich unabwiesbaren Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zurück gesteuert werden. Die Aufsichtsbehörden werden dies bei der Prüfung, ob die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Höhe nach genehmigungsfähig sind, berücksichtigen.

Bei unabwiesbaren Investitionen kann auch die Gewinnung privaten Kapitals im Rahmen von "Public-Private-Partnership"-Modellen in Betracht kommen.

PPP-Projekte können wegen des häufig sehr großen Finanzierungsvolumens ein hohes Risiko für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunalhaushalte darstellen. Daher wird empfohlen, auch solche Investitionen - wie bei einer konventionellen Finanzierung mit Kommunalkrediten - durch Setzung von Prioritäten zu kürzen oder zeitlich angemessen zu staffeln.

Im Hinblick auf mögliche Haftungsrisiken der Aufsichtsbehörden ist bei der Vorlage von PPP-Projekten an die Aufsichtsbehörde ein verlässliches neutrales Gutachten auf Kosten der Kommune beizufügen. Hieraus muss für die Aufsichtsbehörde klar erkennbar sein, dass die PPP-Finanzierung nicht unwirtschaftlicher ist als eine konventionelle Finanzierung mit Kommunalkrediten.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen in dem Erlass über Leasing-Finanzierungen im kommunalen Bereich vom 7. Juli 1997 (StAnz. S. 2174) wird hingewiesen.

5. Nettoneuverschuldung

Bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft ist eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Ausnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht, z.B. bei der Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition von der Kommune schlüssig dargestellt wird, oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind.

Um auch außerhalb von Haushaltsgenehmigungsverfahren verstärkt Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Kommunen nehmen zu können, soll bei Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft grundsätzlich der Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung eingesetzt werden. Dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen.

6. Freiwillige Leistungen

Die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen. Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschussgröße dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?

- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Bei der Beurteilung der Frage nach der Angemessenheit der Gesamtaufwendungen für die Vereinsförderung und für andere freiwilligen Leistungen können auch Vergleiche mit anderen Kommunen hilfreich sein.

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als "freiwillige Leistung" nachteilig angerechnet werden.

Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

7. Gebühren und Beiträge

Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. In erster Linie soll der Ausgleich des Gebührenhaushalts durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit das nicht ausreicht, sind die Leistungsentgelte anzuheben.

Die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung (§ 93 HGO) sind strikt einzuhalten. Deshalb sind rechtlich mögliche Beiträge zu erheben, soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist. Wenn Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft auf die Erhebung von Beiträgen verzichten wollen, ist die Finanzierung von beitragsfähigen Maßnahmen mit Krediten grundsätzlich ausgeschlossen. In diesen Fällen haben die Aufsichtsbehörden nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass Beitragssatzungen erlassen und vollzogen werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Folgekosten einschließlich des Schuldendienstes vollständig durch Benutzungsentgelte gedeckt werden.

8. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Landesregierung hat ein großes Interesse an der angemessenen Betreuung von Kindern. Die Kommunen entscheiden dabei grundsätzlich selbst, in welcher Höhe sie Elternentgelte erheben.

Werden aus sozialen Gründen Elternentgelte gestaffelt, soll der diesbezügliche Verzicht auf Erträge der Kommune bei den sog. "freiwilligen Leistungen" nicht nachteilig angerechnet werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Kinderbetreuung für das Gemeinwesen soll dies auch gelten, wenn eine Kommune die Eltern teilweise oder völlig von Entgelten für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt. In diesen Fällen hat die Kommune einen nachhaltigen und nachvollziehbaren Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Dieser Kompensationsplan muss auch einen Regelungsvorschlag zur Entgeltgestaltung der in der Kommune betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger enthalten.

9. Sondervermögen I kommunale Gesellschaften

Im Interesse der Konsolidierung ihrer Haushaltswirtschaft haben die Kommunen bei ihren Sondervermögen (§ 115 HGO), ausgenommen die Stiftungen, und Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

10. Steuerhebesätze

Bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wird hingewiesen.

11. Bürgschaften

Die Übernahme von Bürgschaften bedarf der Einzelgenehmigung. Die Kommune hat ihr besonderes Interesse gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

12. Organisationsstrukturen

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben ihre Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

13. Interkommunale Zusammenarbeit

Insbesondere Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stärker als bisher zusammenarbeiten, um die Kosten insgesamt zu reduzieren. Auf die Möglichkeit der Förderung solcher Kooperationen im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungs-

zentren" wird hingewiesen. Das vorhandene Einsparpotential scheint in vielen Bereichen bei weitem noch nicht ausgeschöpft zu sein. Auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen sind - soweit rechtlich zulässig - intensiver als bisher zu prüfen und ggfs. zu realisieren.

14. Kreisumlage I Schulumlage

Bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreisumlage und die Schulumlage ist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden der Rücksicht zu nehmen. Bei einem Gesamthebesatz von 58 v.H. wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen.

Bis zu dieser Grenze muss die Aufsichtsbehörde den Landkreis zur Festsetzung eines Gesamthebesatzes, der dem Ausmaß des Defizits entspricht, nachdrücklich anhalten und dabei ggfs. die zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel einsetzen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 v.H. nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 v.H. hat die Aufsichtsbehörde in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.

15. Anhörung zum Kreishaushalt

Es hat sich bewährt, bei der Aufstellung des Kreishaushalts die Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden anzuhören. Mit der Anhörung soll über den vorgesehenen Kreishaushalt informiert werden und ausreichend Gelegenheit gegeben werden, zu seinen Inhalten (z.B. Kreis- und Schulumlage) Stellung zu nehmen. Bei defizitären Kreishaushalten sind die Landkreise zur Anhörung der Gemeinden verpflichtet. Vor der Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushalts ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen. Über das Ergebnis der Anhörung ist der Aufsichtsbehörde mit der Vorlage der Haushaltssatzung zu berichten.

16. Berichtspflicht nach § 28 GemHVO-Doppik

Die Aufsichtsbehörden haben darauf zu achten, dass die sich aus § 28 GemHVO-Doppik ergebende Berichtspflicht gegenüber der Vertretungskörperschaft zeit- und sachgerecht erfüllt wird. Sie haben sich diese Berichte vorlegen zu lassen und zu prüfen, ob danach aufsichtsbehördliche Maßnahmen erforderlich sind und diese ggfs. vorzunehmen.

17. Auflagen

Bei bestehendem Haushaltsdefizit haben die Aufsichtsbehörden durch angemessene Auflagen, die dem jeweiligen Einzelfall angepasst sind, auf einen Haushaltsausgleich hinzuwirken. Bei jeder folgenden Haushaltsgenehmigung ist der Vollzug der bisherigen Auflagen eingehend zu prüfen und zu bewerten. Das Ergebnis ist in der Genehmigungsverfügung darzustellen. Bei gravierenden Verstößen gegen bisherige Auflagen ist die Genehmigung des neuen Haushalts zu versagen.

18. Bericht über den Vollzug

Zum 1. Juli eines jeden Jahres haben die Regierungspräsidien der obersten Kommunalaufsicht einen Bericht vorzulegen, der hinsichtlich aller defizitären Kommunen ihres Bezirks den Vollzug dieser Leitlinie einzeln darstellt. Die Darstellung soll sich auf knappe Ergebnisse beschränken. Vollzugsdefizite sind besonders hervor zu heben.

Die Aufsichtsbehörden werden gebeten, diesen Erlass den ihrer Aufsicht unterstehenden Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden vom 03. August 2005 (StAnz. S. 3261), i. d. F. der Änderung vom 27. September 2005 (StAnz. S.4198) wird aufgehoben.

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 6. Mai 2010
-IV21-3m 10-"

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

In dieser Ausgabe liegt ein Prospekt vom Interessenverband der Kunst-, Kultur- und Musikfreunde bei, die Reisen für unsere Leserinnen und Leser anbieten.

Reisen der Volkshochschule bieten für jeden Geschmack etwas: Überall nur noch wenige Plätze frei

Schiffahrt auf der Donau, Fahrradtour durch den Spreewald und Schwarzwaldrundreise sind attraktive Angebote in diesem Jahr

Marburg-Biedenkopf - Im Reiseangebot der Volkshochschule (vhs) des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist für jeden Geschmack etwas dabei: für die, die gerne ferne Länder und Städte sehen, für die, die die Heimat erkunden wollen und nicht zuletzt auch für aktive rüstigen Senioren. "Das Konzept spricht viele Menschen an, was an den Buchungen zu erkennen ist. Für alle ist etwas dabei:", teilte Landrat Robert Fischbach mit. "Die Vorteile dieser Fahrten sind auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von diversen Anfahrtsstellen im Kreisgebiet abgeholt werden, eine Begleitung der vhs immer dabei ist und vor Ort fachkundige Reiseleiter zur Verfügung stehen, die Wissenswertes über Land und Leute berichten", ergänzte Karin Lippert, Fachdienstleiterin Seniorenbildung bei der vhs. Bei den geplanten Fahrten in diesem Jahr sind noch Plätze frei:

Donaureise mit der MS Fidelio vom 5. bis 12. Juli 2010: Kaum ein anderer europäischer Strom zieht die Menschen so in seinen Bann wie die Donau. Kein Wunder, denn der 2.888 Kilometer lange Fluss

fließt durch insgesamt zehn Anrainerstaaten. Auf der achttägigen Donau-Kreuzfahrt mit der MS Fidelio werden einige der attraktivsten Ziele entlang des Stroms angesteuert. Darunter Passau als Start- und Zielhafen der Flusskreuzfahrt. Die Reiseteilnehmer können außerdem auf den geführten Ausflügen den Glanz der K.+K. Metropole Wien, das lebendige Budapest, das charmante Bratislava, Stift Melk und die romantischen Landstriche Wachau und Donauknie erleben und zwischen den Anlegestellen die wechselnden Landschaften entlang der Reiseroute genießen.



Mit dem Fahrrad vom 5. bis 10. September 2010 den Spreewald erkunden: Mit dem Bus geht es von Marburg quer durch Deutschland bis Lübbenau, um von dort aus den Spreewald auf eine gesunde, nicht dem Verkehr unterworfenen Art, zu entdecken. Der Bus bringt

die Teilnehmer täglich zu der vorgesehenen Abfahrtsstelle und holt sie am Ende der Etappe wieder ab. Die Ausflüge sind 35 bis 55 km lang und führen durch das touristische Herz des Spreewaldes, entlang des malerischen und romantischen Spreeradweges, auf fürstlichen Spuren und durch ländliche Idylle. Vieles wird beachtet, wie zum Beispiel das Freilandmuseum im Lagunendorf Lehde oder den Branitzer Park, einen der letzten großen Landschaftsgärten des Fürsten Pückler (ein Meisterwerk der Gartenkunst) und einiges mehr.

Rundreise durch den Schwarzwald vom 25. bis 30. September 2010: Schwarzwald - auf diesem schönen Flecken der Erde liegt auch das Kinzigtal, das zusammen mit seinen Nebentälern das größte Talsystem des Schwarzwaldes bildet. Dort, wo die lange Kinzig entspringt, erstreckt sich das Gemeindegebiet von Loßburg, der Zielort. Dieser 1282 erstmals urkundlich erwähnte ansprechende Kurort besteht aus 8 Ortsteilen mit 64 Dörfern, Weilern, Zinken und Höfen; das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von beinahe 8.000 Hektar, mit rund 8.000 Einwohnern. Es locken viele Ausflüge mit einem vielseitigen Programm, wie Baden-Baden mit Stadtbesichtigung, Freudenstadt und die Schwarzwaldhochstraße, Straßburg, der Rheinfall Schaffhausen und die Burg Hohenzollern.

Nähere Information und Anmeldung bei der vhs Marburg-Biedenkopf, Karin Lippert, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg, Telefon: 06421/405-6719.

Jubilare

Alters- und Ehejubilare					
OT. Wohra					
05.07.	Herrn	Erich Krönung	Am Hasenleister 14	70	Jahre
10.07.	Frau	Anna Seegers	Heimbacher Weg 2	88	Jahre
12.07.	Herrn	Klaus Hamatschek	Am Mühlberg 1	71	Jahre
13.07.	Frau	Maria Amrhein	Gemündener Straße 31	74	Jahre
16.07.	Frau	Regina Martini	Eichweg 2	73	Jahre
18.07.	Herrn	Wilhelm Badouin	Am Hasenleister 2	76	Jahre
23.07.	Frau	Marie Luise Keding	Kreuzackerweg 5	88	Jahre
25.07.	Frau	Katharina Hollatz	Gemündener Straße 8	95	Jahre
25.07.	Herrn	Johannes Denzel	Am Würfelweg 12	83	Jahre
25.07.	Frau	Erika Boucsein	Bergstraße 6	79	Jahre
31.07.	Frau	Katharina Schween	Marburger Weg 1	77	Jahre
OT. Halsdorf					
04.07.	Herrn	Günter Paesler	Mühlbergstraße 16	82	Jahre
06.07.	Herrn	Rudolf Rauh	Bahnhofstraße 6	85	Jahre
09.07.	Frau	Anna Fischer	Mühlbergstraße 28	70	Jahre
10.07.	Frau	Katharina Schulz	Heckenweg 9	82	Jahre
20.07.	Herrn	Hans Langkamm	Auestraße 13	71	Jahre
23.07.	Frau	Elisabeth Westermann	Hauptstraße 17	75	Jahre
23.07.	Frau	Rosemarie Wagner	Wambacher Weg 2	71	Jahre
26.07.	Herrn	Karl Heinrich Smorlarczyk	Hohe Straße 2 a	71	Jahre
30.07.	Herrn	Heinrich Schmidt	Lücke 1	76	Jahre
OT. Langendorf					
04.07.	Frau	Margarete Wagner	Schulstraße 2	75	Jahre
09.07.	Frau	Ingeborg Lutzke	Sandstraße 3	74	Jahre
OT. Hertingshausen					
23.07.	Frau	Hildegard Beck	Hugenottenstraße 21	71	Jahre
25.07.	Frau	Ingeborg Groß	Am Zollstock 1	82	Jahre
Ehejubilare					
OT. Wohra					
04.07.	Ehel. Bernd u. Carmen Bubenheim, Gendalweg 5, Silberne Hochzeit				
08.07.	Ehel. Luise u. Heinrich Naumann, Gemündener Straße 26, Diamantene Hochzeit				
20.07.	Ehel. Ewald u. Nelli Welz, Halsdorfer Straße 17, Silberne Hochzeit				
22.07.	Ehel. Louise u. Heinrich Bubenheim, Halsdorfer Straße 22, Diamantene Hochzeit				
OT. Langendorf					
11.07.	Eheleute Ina u. Ottmar Boucsein, Auf den Höfen 13, Silberne Hochzeit				

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Landkreis Marburg-Biedenkopf veranstaltet Tagesseminar für Städte und Gemeinden, Partnerschaftsvereine, Vereinsvorstände und Organisationen zum Thema

"Europa für Bürgerinnen und Bürger" - Förderprogramme und Antragsmöglichkeiten

Marburg-Biedenkopf - Unter dem Titel "Europa für Bürgerinnen und Bürger" veranstaltet der Landkreis Marburg-Biedenkopf, organisiert von der Ehrenamtsförderung, ein Tagesseminar. Das Seminar soll Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen, ihnen die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Wertvorstellungen bei gemeinsamen Diskussionen und Projekten geben - das ist eines der vorrangigen Ziele des EU Programms "Europa für die Bürgerinnen und Bürger", das die Europäische Kommission für die Laufzeit 2007-2013 mit 215 Mio € ausgestattet hat. Mit diesen Finanzmitteln fördert das Programm Aktionen wie Bürgerbegegnungen und Konferenzen/Workshops im Rahmen von Städtepartnerschaften und sog. Bürgerprojekte.

Städtepartnerschaften (Kommunen oder Partnerschaftsvereine), gemeinnützige Vereine und Verbände, NGO's und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen können einen Antrag auf Bezuschussung eines konkreten Vorhabens einreichen.

Das Seminar findet am Donnerstag, 23. September 2010, von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr im Kreisjugendheim Wolfshausen statt. Die Teilnahme kostet fünf Euro.

Weitere Auskünfte erteilt die Ehrenamtsförderung Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Telefon: 06421/405 1568 oder im Internet unter

www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de.

Flyer zu der Veranstaltung liegen in der Gemeindeverwaltung aus.

Do 15.07. – So 18.07. und Do 22.07. - 25.07., jeweils 20 Uhr: Waggonhalle Produktion Nr. 12: „Das Wirtshaus an der Lahn“ von Willi Schmidt. Theaterstück mit Live-Musik der Band „Lahntaler“.
Regie: Matze Schmidt, Willi Schmidt. Info: 06421/690626, www.waggonhalle.de. Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und über www.waggonhalle.de

Das Marburger Wirtshaus an der Lahn ist Legende. Über Jahrhunderte war der malerisch an der Lahn gelegene Fachwerkhof Treffpunkt für Fuhrleute, Soldaten, Studenten und Marburger Bürger. 1970 wurde das Wirtshaus an der Lahn abgerissen und stattdessen ein Hochhaus errichtet, der sogenannte „Affenfelsen“ am Fuß der Adenauerbrücke.

Mit dem Abriss 1970 setzt auch die Geschichte des Theaterstückes von Willi Schmidt ein, bei dem das Wirtshaus an der Lahn in der Marburger



Waggonhalle zu neuem Leben erweckt

wird: Es ist spät in der Nacht. Vom Abriss steht noch eine kleine Fachwerkrüine. Das Studentenpärchen Peter und Gisela hat sich hierher zurückgezogen. Der Mond leuchtet kupferfarben und nimmt die beiden jungen Leute mit auf eine Zeitreise, aus der sie am Ende des 19. Jahrhunderts erwachen. Das Wirtshaus an der Lahn wird von der Frau Wirtin und ihrer Schwägerin Elsbeth geleitet. Gerade werden wieder altbekannte Stammgäste erwartet: Fuhrleute, die auf ihrem Handelsweg Station in Marburg machen. Zunächst aber tritt der Universitätsprofessor Priesenitz und sein Gehilfe Justus auf den Plan. Er sieht die jugendliche Sittsamkeit seiner Studenten erschüttert und will die Wirtin zur Rede stellen. Da treffen der Professor und Justus auf das schlafende Studentenpärchen und sehen bei deren Anblick ihre Befürchtungen bestätigt. Mit den Fuhrleuten kommen imposante Reisegeschichten, der gute Schnaps aus dem Vogelsberg und Musik in das Wirtshaus. Aber diesmal hat Hartmann, einer der Fuhrleute, noch etwas mitgebracht: eine verwahrloste, junge Frau namens Lene, die er in einem Waldstück an der Ohm gefunden hat. Die Wirtin und Elsbeth nehmen sie auf, wie sie schon des öfteren Streuner und Vagabunden aufgenommen haben, die dann eine Zeitlang in Hof und Gaststube Arbeit fanden. Nach und nach, ganz allmählich im Laufe des Stückes, entfaltet sich Lenas dramatische Lebensgeschichte. Und mit ihrer Geschichte bekommen auch die harten Lebensbedingungen der einfachen Leute, der Tagelöhner, Knechte und Mägde ihren Raum. Einige Jahrzehnte zuvor für deren Rechte eingetreten waren u. a. der Dichter Georg Büchner und der Pfarrer Weidig mit dem „Hessischen Landboten“, der auch in Marburg gedruckt worden sein soll. Ein alter Druck vom „Hessischen Landboten“ wird gefunden und mit ihm macht sich der Soldat Karl zu einem politisch Verfolgten. Der Professor gibt ihn zur Jagd frei. Aber Karl findet Hilfe und Unterschlupf im Wirtshaus, die Fuhrleute verhelfen ihm zur Flucht. Auch eine Bauersfrau aus dem Ebsdorfergrund ist behilflich. Sie verkauft das berühmte Dreihäuser Steinzeug und hat einige Geschichten über das Leben in den Dörfern zu erzählen. Aus dem Studentenpärchen der 1970er Jahre sind mittlerweile Max und Marie geworden. Die Frau Wirtin hat ihnen eine neue Identität gegeben und während Marie dies hinnimmt, hadert Peter/Max mit seinem Schicksal. Am Ende finden sich dann alle beim wilden Stelldichein in der Gaststube zusammen ...

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns anlässlich unserer

Silberhochzeit

mit Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.

*Gaby und Dieter Waßmuth
Hertingshausen, 23. Mai 2010*

Ein herzliches Dankeschön sagen wir unserer Familie, unseren Freunden und Bekannten, die uns mit vielen Glückwünschen und Geschenken zu unserer

Goldenen Hochzeit

erfreut haben.

Ganz herzlichen Dank Herrn Pfarrer Weidenhagen für die schöne Andacht in der Kirche. Der Organistin, dem Posaunenchor und dem Gemischten Chor des MGV 1873 Halsdorf für die Darbietungen zur Ausgestaltung der Feier. Danke auch der Trachtenkapelle Wohra für das Ständchen.

*Martha und Karl Klinge
Halsdorf im Juni 2010*

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet

Nachtragshaushalt 2010

Der Haushaltsplan 2010 und das Haushaltssicherungskonzept wurden mit Schreiben vom 21.04.2010 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen ist es erforderlich, einen ersten Nachtragshaushalt aufzustellen.

Die Einnahmesituation hat sich leider - aber doch irgendwie erwartungsgemäß - nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt erhöht sich von 587.261 Euro um 32.818 Euro auf voraussichtlich 620.079 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite steigt von 590.000 Euro auf 1.000.000 Euro, um die Liquidität der Gemeindekasse zu erhalten. Ein Grund dafür ist der absehbare Rückgang bei den Einkommenssteueranteilen. Wurden im ersten Quartal 2009 noch rund 215.000 Euro vereinnahmt, so sind es im ersten Quartal 2010 noch rund 196.000 Euro.

Da erfahrungsgemäß die weiteren 3. Quartale in 2010 niedriger als das erste Quartal abschließen, scheint eine Reduzierung des Einnahmesatzes erforderlich.

Positive Entwicklungen sind zurzeit bei der Gewerbesteuer festzustellen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages wird von Mehreinnahmen in Höhe von rund 40.000 Euro ausgegangen. Allerdings ergibt sich durch eine Nachzahlung von rund 23.000 Euro aus dem Vorjahr und den Verbesserungen in diesem Jahr auch eine um rund 33.400 Euro höhere Gewerbesteuerumlage!

Da sich die Einnahmen aus Zuschüssen auf den Haushalt zeitversetzt auswirken und der Fehlbedarf steigt, ist zudem eine Erhöhung der Kassenkredite in der Haushaltssatzung erforderlich. Die Bankzinsen für diesen "Überziehungskredit" erhöhen sich daher voraussichtlich von 6.000 auf 10.000 Euro.

Dem "mehr" an Schlüsselzuweisung in Höhe von 5.800 Euro stehen neue Ausgaben für die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme von 8.600 Euro entgegen.

Kreis und Schulumlage steigen leicht um 2.300 Euro an. In der Summe betragen sie stolze 1.015.300 Euro und übersteigen somit den Fehlbedarf um 395.221 Euro.

Neben dem Sparwillen unserer Gemeinde, der sich zweifelsohne aus dem Haushaltssicherungskonzept ergibt, ist es für die Konsolidierung unseres Gemeindehaushaltes zwingend erforderlich, dass sich auch der Landkreis in seinem Ausgabeverhalten wesentlich intensiver im Bereich seiner freiwilligen Aufgaben beschränkt und sich an den § 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) erinnert, wonach die Landkreise nur diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnehmen dürfen, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen.

Weiter heißt es dort "Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinde bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises und eines größeren Teils des Landkreises dienen."

Bei der derzeitigen Entwicklung sollte sich der Gesetzgeber ernsthafte Gedanken darüber machen, ob eine Umwandlung der Landkreise zu einem Zweckverband erfolgen sollte, dessen Aufgaben sich dann tatsächlich nur auf die des § 2 HKO beschränken.

Besonders schwer belastet werden die Städte und Gemeinden ab dem nächsten Jahr durch die sich nunmehr konkret abzeichnende Kürzung der Beteiligungen der hessischen Kommunen an den im Land verbleibenden Steuereinnahmen um 400 Mio. Euro.

Wie sich dies im nächsten Jahr auf den Wohrataler-Haushalt auswirkt ist noch nicht abzusehen, vermutlich aber deutlich, wenn nicht gar dramatisch.

Die Kommunen - als Keimzelle des Staates - kämpfen um ihr Überleben.

Die kommunale Selbstverwaltung ist derzeit nur noch eine Mangelverwaltung.

Bei der Erstellung des Nachtrages wurde jedes einzelne Ausgaben-Konto des Ergebnishaushaltes auf dessen Höhe überprüft. Soweit möglich wurden einzelne Konten weiter in ihrer Ausgabenhöhe reduziert. Dadurch hat sich insgesamt eine Kostenreduzierung von 16.250 Euro ergeben.

Der Nachtragshaushalt ist somit stark "auf Kante genäht"!

Bestellung der Wildschadenschätzer und ihrer Stellvertreter sowie Bestellung des Forstsachverständigen und seines Vertreters

Nach § 35 HJagdG bestellt der Gemeindevorstand auf die Dauer von vier Jahren sachkundige Personen, die Wildschäden schätzen. Für die Schätzung von Wildschäden, die an Forstpflanzen entstehen, bestellt er Forstsachverständige.

Folgende Personen wurden als Wildschadenschätzer bzw. Forstsachverständige bestellt:

OT. Wohra:	Wildschadenschätzer	Frank Immel
	Stellvertreter	Wilhelm Vackiner jun.
OT. Halsdorf	Wildschadenschätzer	Eckhard Theis
	Stellvertreter	Harald Damm
OT. Langendorf	Wildschadenschätzer	Adolf Gade
	Stellvertreter	Heinz Waldschmidt
OT. Hertingshausen	Wildschadenschätzer	Lothar Weldner
	Stellvertreter	nicht besetzt

Forstsachverständiger Harald Hofmann

stellv. Forstsachverständiger Arno Süßmann

Ein Stellvertreter für Hertingshausen kann zurzeit nicht benannt werden. Sollte sich noch ein Stellvertreter für Hertingshausen finden, kann dieser dann noch zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeindevorstand bestellt werden.

Verabschiedet wurden Heinz Boucsein aus Hertingshausen und Gerhard Paesler aus Halsdorf. Herr Boucsein war seit dem 02.05.2002 als Wildschadenschätzer tätig, Herr Paesler als stellvertretender Wildschadenschätzer seit dem 24.08.2000 aktiv. Ihnen gilt großer Dank für ihr bisheriges ehrenamtliches Engagement.



Bürgermeister Peter Hartmann zusammen mit Adolf Gade, Lothar Weldner, Heinz Waldschmidt und Harald Damm.



Heinz Boucsein, Peter Hartmann und Gerhard Paesler.

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Am 01.06.2010 fand die sogenannte "Erste Anhörungsrunde" - Regionalkonferenz Nordost - im Bürgerhaus Kirchhain statt. Vorgestellt wurde eine Präsentation, die allerdings im Wesentlichen lediglich einen Überblick über das grundsätzliche Verfahren zur Fortschreibung gibt.

Konkrete Aussagen über die geplante Fortschreibung und die sich dadurch für die Kommunen evtl. ergebenden Veränderungen in der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr konnten seitens des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV) und des mit der Planung beauftragten Büros nicht gemacht werden.

Der Vertreter des RNV teilte lediglich mit, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 20.07.2010 abgegeben werden müssen, da

Bambini- und die Jugendfeuerwehr Halsdorf zu Gast bei der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto HLF und das Erkunden der Drehleiter steht im Vordergrund

Die Nachwuchs- Brandschützer statteten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain einen Besuch ab. Bereits zur Abfahrt am hiesigen Gerätehaus in Halsdorf konnte man die Kameraden der FW Kirchhain begrüßen, die alle Kleinen und Großen der Bambini und Jugendfeuerwehr zur Besichtigung nach Kirchhain mit zwei Autos der FW Kirchhain abholten.

Unter fachkundiger Führung durch einen Kameraden der Feuerwehr, erfuhren die Bambini und die Kinder der Jugendfeuerwehr viel über die Arbeit der Feuerwehrleute aus Kirchhain. Spannend, abwechslungsreich und unglaublich Interessant wurde den Kindern viel praktisch dargeboten. Neugierig kletterten die Jungen und Mädchen in die "Riesen- Feuerwehrautos" und bestaunten



die Innenräume mit großen Kinderaugen. Auch durften der Klang des Martinhornes und das Blaulicht nicht fehlen. Hierbei wurden auch die Frontblitzer von den Kindern sehr bestaunt.

Michael Pelda erklärte die Handhabung einzelner Geräte und die Kinder bekamen die Gelegenheit viel auszuprobieren und zu erforschen. So nutzten die Nachwuchs - Brandschützer die Zeit den Stützpunkt aus allen Perspektiven und Blickwinkeln zu erkunden. So wurde mit der Rettungsschere in Kinderausführung (Pedal- und Lenkradschneider) ein Geldstück zerschnitten, mit der Wärmebildkamera die Temperatur des Körpers angezeigt und vieles mehr. Auch eine Fahrt im Feuerwehrauto und das Erkunden der Drehleiter durfte nicht fehlen.

Zum Abschluss des lehrreichen Abends, bedankten sich Betreuerin Bianca Lichtenfels und Jugendwart Thomas Bubenheim bei Michael Pelda und Frank Dippel von der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain für das entgegengebrachte Engagement gegenüber den Kindern. Resume der Kinder an diesem Abend war, gerne einmal wieder zu Gast bei der FW Kirchhain zu sein. Auch Michael Pelda lud die Kinder zu einem weiteren Besuch nach Kirchhain ein, welchen die Kinder gerne annahmen.

Das nächste Mal Bambini Feuerwehr ist am 10.07.2010 - Besuch des Erlebnisbauernhofes in Halgehausen. Anmeldung für die Fahrt Bianca Lichtenfels 06425-921577. Die Fahrt gilt nur für Kinder der Bambini- Feuerwehr.

man beabsichtige, die Fortschreibung (und damit Beschlussfassung durch die Gremien) noch vor der Kommunalwahl in 2011 abschließen zu wollen.

Seitens der Vertreterin der Stadt Kirchhain wurde beantragt, diesen Termin nach "hinten" zu verschieben, da es durch die anstehenden Sommerferien nicht möglich ist, fristgerechte Stellungnahme durch die Parlamente vorzulegen.

In der dem Vortrag folgenden Diskussion wurde weiter sehr deutlich, dass seitens des RNV keine Erfassungen über einen längeren Zeitraum vorliegen, aus denen sich konkrete Angaben über die tatsächlichen Nutzerzahlen der derzeitigen Fahrten ergeben.

Diese sind allerdings für eine Fortschreibung und für eine Bewertung von möglichen Veränderungen, gerade im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Situation des Landkreises und der Kommunen, von besonderer Bedeutung.

Der Unterzeichner hat daher im Rahmen der sogenannten "Ersten Anhörungsrunde" beantragt, dass zunächst verwertbare Zahlen über die tatsächliche Nutzung der Linien vorgelegt werden, bevor die Planung weiter fortgeführt wird - da sich nur durch den Vergleich zwischen Angebot und tatsächlicher Nachfrage Grundlagen für eine gewissenhafte Fortschreibung ergeben können.

Über diese Anträge entscheidet der Lenkungsausschuss des RNV. Sollten Ihrerseits, liebe Bürgerinnen und Bürger, Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bestehen, so wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner. Sie können auch eine e-mail schicken an p.hartmann@wohratal.de.

Gerne beantworte ich Ihnen weitere Fragen zu den o.g. Themen.

Ihr Bürgermeister Peter Hartmann

06421-948030

Boden • Heizung/Sanitär • Maler • Reinigung

HAUS-UND HANDWERK

Meisterleistung aus Marburg
St. Elisabeth Dienstleistungen GmbH

Das kompetente Team

- Heizung u. Sanitär
- Parkett u. Fußbodenbau
- Malerarbeiten
- Reinigungsservice

Molkereistraße 1 35039 Marburg
Tel. (0 64 21) 94 80-30
Fax (0 64 21) 94 80-3 40

Veranstaltungs **kalender**

5.7. - 16.7.

Wohra: Ferienspiele, Gemein-
de Wohratal, Hofreite Wohra

Sa 10.7.

Halsdorf: Backhausfest, 1. DV
Kastebier 1977 Halsdorf, Back-
haus Halsdorf

Sa 24.7.

Halsdorf: Ausweichtermin
Backhausfest, 1. DV Kastebier
1977 Halsdorf, Backhaus Hals-
dorf

31.7.-1.8.

Wohra: Karpfenangeln u. Fa-
milientag, Angelsport- und
Freizeitverein "Heimbachtal",
Heimbachteiche Wohra

Schlossfestspiele Rauschholzhausen 2010 Noch bis 11. Juli - JEDERMANN von Hugo von Hofmannsthal

Auf Geheiß Gottes wird der hartherzige, genussüchtige Jeder-
mann aus seinem bunten Leben vom Tod abgeholt. Eben noch hat
er in einen Lustgarten für seine Geliebte investiert, die Ratschläge
seiner Mutter in den Wind geschlagen und höhnisch die Bitten sei-
ner armen Nachbarn abgewiesen. Abends versammelt er Freunde,
Vettern und seine Buhle zu einem großen Bankett, und ein fröhli-
ches Gelage beginnt. Doch während des Festes verwirren sich Je-
dermanns Reden, er hört seinen Namen rufen und Glocken läuten.
Zu seinem Entsetzen steht der Tod hinter ihm und fordert ihn auf,
mitzukommen.

Verzweifelt er-
bittet sich Je-
dermann eine
kurze Frist,
um seine
guten Freun-
de und Vet-
tern zum Mit-
kommen zu
bewegen.
Jetzt aber, an-
gesichts des
Todes, verlas-
sen ihn alle
Freunde,
seine Buhle
und seine Ver-
wandten.

**Die Termine
im Juli, je-
weils 20.30
Uhr: Do 1.7.,
Fr 2.7., Sa
3.7., So 4.7.,
Di. 6.7., Mi.
7.7., Do. 8.7.,**

**Sa. 10.7., So. 11.7. außerdem: Sa 3.7., 16 Uhr: Das Fragetier-
chen, So. 4.7., 11 Uhr: Matinee-Verabschiedungsprogramm
der KollegInnen, So. 4.7., 15 Uhr: An der Arche um Acht.**
Tickets unter www.hlth.de oder 06421-25608



Kirchengemeinde Halsdorf im Juli

Sonntag, 4. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Sven Kepper
aus Wetter.

Sonntag, 11. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer i. R.
Pandikow.

Sonntag, 18. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Lektor Walter
Schaub aus Burgholz.

Sonntag, 25. Juli, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Lektor Walter
Schaub aus Burgholz.

Sonntag, 1. August, 10.00 Uhr: Gottesdienst.

Ihre private Kleinanzeige „Rund um Marburg“

- **Nordsee** bei Horumersiel/ Schillig: Hübsches Ferienhaus f. 2-5 P,
Garten, Terrasse, Räder, Waschmaschine+Trockner, Geschirrspüler.
NR, keine Tiere. 21.08.-04.09. und ab 23.10. frei. Ab 30 € + NK.
Info: www.fh-lagler.de und (06423) 51313

Ihre private Kleinanzeige in Ohmblick Kirchhain, Lahnblick Fronhau-
sen,-Weimar, Grundblick, Burg-Blick, Cölbe, Wohratal für zusammen
6,00 Euro! Zahlbar im Einzugsverfahren. Tel. 06424 /964020,
post@grundblick.de

Angelsport- und Freizeitverein Heimbachtal

Der Angelsport- und Freizeitverein Heimbachtal veranstaltet am
Samstag, den 31. Juli 2010 ein Karpfen- und Nachtangeln an den
Heimbachteichen. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich
eingeladen. Jedes Mitglied darf an diesem Tag einen Gastangler
einladen. Beginn ist um 17.00 Uhr.

Am Sonntag, den 01. August 2010 findet das 30-jährige Vereins-
jubiläum des Angelsport- und Freizeitvereins Heimbachtal an den
Teichen statt. Ab 10.00 Uhr beginnt das Jubiläum mit einem
gemütlichen Frühschoppen und gegen 13.00 Uhr wird es ein Sp-
anferkel, welches frisch an den Teichen zubereitet wird, zum Mit-
tagessen geben. Neben Ehrungen von Vereinsmitgliedern steht
das gemütliche Beisammensein im Vordergrund, welches in Form
von kühlen Getränken und frischen Grillspezialitäten umrahmt
wird. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins und deren Familien-
mitglieder herzlich eingeladen!

gez. Der Vorstand

Mitteilung Hallo, Du Besitzer eines motorisierten Zweirades (oder mehrerer).

Wir "Die lustigen Knattertüten" und der Jugendclub wollen eine
öffentliche motorisierte Zweiradausstellung durchführen. Aus die-
sem Anlass möchten wir Dich bitten am Sonntag, den 08. August
2010 mit Deinem Fahrzeug an der Ausstellung teilzunehmen.

Die Ausstellung findet voraussichtlich beim Jugendclub statt.
Alles was sonst noch wichtig ist wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.
Ansprechpartner sind:

Walter Röder Tel.: 1727
Joachim Weise Tel.: 7353

Mit freundlichen Grüßen.

"Die lustigen Knattertüten" und der Jugendclub

SPD Wohratal lädt ein zur Fahrt nach Wiesbaden (Vorankündigung)

Am Dienstag, 07.09.2010, plant die SPD Wohratal eine Fahrt in
die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Fahrtverlauf sieht voraussichtlich wie folgt aus:

- * 7.00 Uhr Start am Treffpunkt Halsdorf
- * 10.00 Uhr Stadtrundfahrt Wiesbaden
- * 12.30 Uhr Mittagessen
- * 14.00 Uhr Vorstellung des Landtages im Medienraum
- * 15.00 Uhr Teilnahme an einer Plenarsitzung
- * 16.00 Uhr Diskussion mit dem Landtagsabgeordneten
Dr. Thomas Spies
- * 18.30 Uhr Weinprobe
- * 21.00 Uhr Rückfahrt

Die Fahrt ist öffentlich, auch Nichtmitglieder sind herzlich einge-
laden. Kostenbeitrag voraussichtlich 25,00 Euro.

Um Voranmeldung bei Klaus-Dieter Engel, Hohe Str. 11, 35288
Wohratal, Tel. 064252426, mail.dieterengel@halsdorf.net wird
gebeten

Gemeinde **ticker**

Ihr Platz für
Kurzmeldungen

Sirenen- und FAE-Funktionskontrolle

Die nächste Sirenenfunktionskontrolle findet am Freitag, 23. Juli 2010, 18.00 Uhr, statt.

Abholung wieder verwendbarer Güter in Wohratal

Praxis GmbH

Die nächste Abholung von wieder verwendbaren Gütern wie: Möbel, Elektrogeräte, Hausrat und Spielzeug, findet am Montag, den 26. Juli 2010 statt. Unter der Servicenummer 06421 87333-0 sollten die Abholungen möglichst frühzeitig, ca. zwei Wochen vor dem genannten Termin, angemeldet werden.

Unter dieser Servicenummer können auch nähere Einzelheiten, insbesondere darüber, welche Güter abgeholt werden können, erfragt werden. Die Abholungen wieder verwendbarer Güter erfolgen kostenlos.

Die "Hessische Energiespar-Aktion" informiert:

350 Energieberatungsgespräche während des "Hessentages 2010"

Der Hessentag ging mit hohen Besucherzahlen am Sonntag zu Ende. Ebenso erfolgreich war die "Hessische Energiespar-Aktion" am Stand des hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Berater zählten 350 Energieberatungsgespräche während der 10-tägigen Veranstaltung. Innen- und Außendämmung, Solaranlagen, solare Stromerzeugung, Heizkesselneuerungen, Feuchte- und Schimmel sowie die Förderung energiesparender Investitionen waren die Themen. "Die Ratsuchenden haben einen Informationsbedarf nach Erfahrungen mit den ausgeführten Techniken", so Werner Eicke-Hennig, Leiter der "Hessischen Energiespar-Aktion". Der Fragebogen zum "Energiepass Hessen" fand guten Absatz, auch ein Musterausdruck des "Energiepass Hessen" wurde verteilt. Damit können sich viele Hauseigentümer schon einmal ein Bild über seine hohe Qualität und

leichte Verständlichkeit machen.

Auch am nächsten Hessentag 2011 in Oberursel wird die "Hessische Energiespar-Aktion" wieder mitmachen. Bis dahin finden Sie uns auf vielen kleineren Messen im Land. Termine siehe www.energiesparaktion.de Die "Hessische Energiespar-Aktion" ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Illegales Ablagern von Astschnitt, Gras und Bauschutt und Hausmüll

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Unbekannte an den Feldwegen "Am Hain" und "Wellbach/Sommerholz" im Ortsteil Wohra illegal Ast-, Grasschnitt, Bauschutt und Hausmüll abgelagern. Wir weisen darauf hin, dass die Entsorgung außerhalb der dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz darstellt und mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Für die Ermittlung der Verursacher bitten wir um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung an Frau Ines Dicken, Telefon 06453 6454-21, Email: i.dicken@wohratal.de.

Landkreis Marburg-Biedenkopf veranstaltet Tagesseminar für Vereinsvorstände zum Thema Rechtssicherheit im Internet

Marburg-Biedenkopf - Unter den Titel "Rechtssicher im Internet" veranstaltet der Landkreis Marburg-Biedenkopf, organisiert von der Ehrenamtsförderung, ein Tagesseminar. Das Seminar behandelt Fragen des Medien-, Wettbewerbs- und Urheberrechts, verwandte Schutzrechte sowie Fragen des Datenschutzes und des allgemeinen Vertragsrechts.

Bei Anbietern und Nutzern galt das Internet lange als rechtsfreier Raum, dies war es aber nie. Allerdings bestehen nach wie vor Lücken und Schwierigkeiten durch eine sich in der Entwicklung befindliche Gesetzgebung. Den Teilnehmerinnen und Teil-

Förderverein unterstützt Lesewoche der Mittelpunktschule Wohratal mit 200 Euro

Auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins, am 27.05.2010, wurde einstimmig beschlossen die Lesewoche der Mittelpunktschule mit einem Betrag von rund 200 Euro zu unterstützen. Damit entlastete der Förderverein die Eltern der teilnehmenden Kinder um rund 50 Prozent der anfallenden Kosten, so der Vorsitzende des Fördervereins Klaus-



(vlnr.: Heike Schönfeld, Annemarie Schollmeier, Martina Lindmaier, Klaus-Dieter Engel)

Dieter Engel. Für 2010 hat sich der Verein vorgenommen das medienpädagogische Projekt "Schulradio" ins Leben zu rufen und in Zusammenarbeit mit dem Schulleiternbeirat einen Workshop "Gewalt, Mobbing und Werteverlust in Schule und Gesellschaft" zu organisieren. Außerdem soll im Herbst ein Vortrag zum Thema "ADS - Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Grenzen und Möglichkeiten medikamentöser und nichtmedikamentöser Behandlung" stattfinden. Als gut bezeichnete die Kassiererin Annemarie Schollmeier die finanzielle Situation des Fördervereins. So sei es im vergangenen Jahr gelungen neue Mitglieder zu gewinnen und weitere Sponsorengelder einzuwerben.

Rückblickend auf das Jahr 2009 sagte der Vorsitzende, dass es in gemeinsamer Anstrengung von Schule und Förderverein gelungen sei einen Breitbandinternetanschluß für die Schule zu realisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit sei mit Druck eines Flyers und einem aktualisierten Internetauftritt unter www.unserfoerderverein.de optimiert worden.

Nach einstimmiger Entlastung wurde der Vorstand auf Vorschlag von Schulleiter Michael Vaupel einstimmig wiedergewählt. Dieser setzt sich damit weiterhin wie folgt zusammen: Klaus-Dieter Engel (Vorsitzender), Martina Lindmaier (stv. Vorsitzende), Heike Schönfeld (Schriftführerin) und Annemarie Schollmeier (Kassiererin).

nehmern wird ein Problembewusstsein zur selbstständigen Beurteilung rechtsrelevanter Sachverhalte vermittelt. Dies dient sowohl der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten als auch der Sicherung der eigenen Rechte. Dazu sind an alle Vereinsvorstände und Organisationen eingeladen, die das Internet nutzen, rechtliche Probleme jedoch bereits im Vorfeld vermeiden wollen.

Das Seminar findet am Samstag, 11. September 2010, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr in der Freizeit-, Bildungs- und Tagungsstätte in Weimar-Wolfshausen statt. Die Teilnahme kostet fünf Euro.

Weitere Auskunft erteilt die Ehrenamtsförderung Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Telefon: 06421/405-1568 oder im Internet unter www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de.

Die Termine der Ev. Kirchengemeinde Wohra lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

Aus...
Daniela Ristau
MOBILES FOTOSTUDIO
wird...
Z W I L I C H T
PHOTOGRAPHIE
PhotoARTelier
&
Mobile Photographie
Daniela Liepelt
06422 - 89 76 52
www.zwielicht-photo.de

Heilpraktikerschule Wegwarte: Ausleitungsverfahren

10. / 11. Juli und
14. August 2010

Tel. 06422-938844, oder 06422-938897.
www.heilpraktikerschule-wegwarte.de



Nähservice

Hiltrud Möbus

Alte Straße 16
35282 Rauschenberg-Ernsthausen
Tel. 06425 - 2899
Fax: 06425 - 821730
eMail: Hiltrud.Moebus@gmx.de



SCHLOSSFESTSPIELE
Rauschholzhausen

JEDERMANN

Von Hugo von Hofmannsthal

DAS HESSISCHE
LANDESTHEATER MARBURG

19. Juni bis 11. Juli 2010
Schlosshof Rauschholzhausen
Weitere Informationen unter:
Telefon: 06421-25608 • www.hlth.de



**...GOTT SEI DANK,
EIN NEUER SCHRANK!**

NATURMÖBEL

der Trend

**UNSERE
AKTION**
für Juli 2010:
12% auf
Kleiderschränke *

**SO VIEL SCHRANK,
SO VIEL STAURAUUM,
SO WENIG PREIS!**



LEBENSRAUM NATURMÖBEL UND MEHR
Alte Kasseler Straße 43 · 35039 Marburg · www.naturmoebel-marburg.de
Tel.: (0 64 21) 68 61 90 · Fax: (0 64 21) 68 61 98
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–18.00 Uhr und Sa. 10.00–15.00 Uhr

**AUCH IN DER
GASTRONOMIE
TOP!**

Wir sind Ihnen auch bei vielen Planungs- und Ausstattungsarbeiten für Hotels, Pensionen, Gaststätten, Cafés oder Bistro-Einrichtungen behilflich. So erhalten Ihre Gäste Ambiente rundum von A-Z.

LEBENSRAUM
Massive
MÖBEL
und mehr
St. Elisabeth Dienstleistungen GmbH

* außer auf bereits reduzierte Ware.